

2./V. 1915.

**Die Aufnahme der Tätigkeit der Kriegsgetreidegesellschaft.**

Die Kriegsgetreidegesellschaft hat in den letzten Tagen ihre Tätigkeit aufgenommen. Die von ihr in den einzelnen Bezirkshauptmannschaften bestellten Kommissionäre haben mit dem Einkauf von Getreide begonnen, in einzelnen Bezirken wurden die landwirtschaftlichen Genossenschaften mit dieser Funktion betraut. Das auf diese Weise aufgekaufte Getreide wird an die einzelnen Mühlen abgeliefert, die dasselbe entweder im vertragsmäßigen Verhältnisse mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften oder mit der Kriegsgetreidegesellschaft stehend aufarbeiten. Die Mahlprodukte werden dann auf Grund des ausgearbeiteten Generalverteilungsplanes in die einzelnen Bezirkshauptmannschaften der verschiedenen Kronländer gebracht und dort wird durch die politischen Behörden erster Instanz die weitere Aufteilung für den Konsum vorgenommen.